

Kopfverletzung/ Gehirnerschütterung

Patienteninformation



Bei einer Kopfverletzung liegt oft auch eine Gehirnerschütterung vor. Da diese nie mit vollkommener Sicherheit ausgeschlossen werden kann, sollte man in den Tagen nach dem Vorfall auf folgende Anzeichen achten.

Kopfschmerzen/Schwindel

- Es ist möglich, dass das Kind leichte oder anhaltende Kopfschmerzen hat. Diese sollten jedoch nach der Einnahme eines angemessenen Schmerzmittels (z. B. Paracetamol) in altersgerechter Dosierung besser werden.

Übelkeit/Erbrechen

- Das Kind könnte über Übelkeit klagen, aber sollte nicht erbrechen. Falls es erbricht, suchen Sie mit ihm eine Ärztin oder einen Arzt auf.

Müdigkeit

- Es ist möglich, dass das Kind etwas müder ist als gewohnt und ein erhöhtes Schlafbedürfnis besteht. Auch ein unruhiger Schlaf kann vorkommen. Machen Sie sich deshalb keine Sorgen – gönnen Sie ihm Ruhe. Zeigt das Kind jedoch eine zunehmende und/oder sehr ausgeprägte Schläfrigkeit, braucht es eine erneute ärztliche Beurteilung und der Kinderarzt sollte aufgesucht werden.

Wesensveränderungen

- Das Kind sollte sich wie gewohnt verhalten. Es können jedoch Veränderungen auftreten wie z. B. leichte Konzentrations- oder Gedächtnisstörungen und eine vermehrte Vergesslichkeit. Bei zunehmender Verwirrtheit, Benommenheit oder einer zusehends verlangsamten Reaktionszeit, sollten Sie umgehend eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen.

Wie sollte sich das Kind in den nächsten Tagen verhalten?

- Das Kind muss sich körperlich schonen.
- Planen Sie ausreichend Ruhezeiten im Alltag ein.
- Sie sollten das Kind von sportlichen Aktivitäten fernhalten, solange es die oben genannten Anzeichen aufweist. Sobald es bei Aktivitäten über Kopfschmerzen klagt, sollte es sich ausruhen.
- Das Kind sollte übermassiges Fernsehen und Tätigkeiten am Computer, Spielkonsole und Handy vermeiden.
- Schützen Sie das Kind vor starker Sonnenbestrahlung und Lärm.
- Geben Sie dem Kind in den ersten Tagen nur leicht verdauliches Essen.

Wann sollte das UKBB oder die kinderärztliche Praxis erneut aufgesucht werden?

- Wenn das Kind verwirrt ist oder sich ungewöhnlich verhält.
- Wenn das Kind über starke Kopfschmerzen klagt, die nach der Einnahme von Schmerzmitteln nicht verschwinden.
- Wenn das Kind erbricht.
- Wenn das Kind über Nackenschmerzen klagt.
- Wenn das Kind über Schwäche oder Taubheitsgefühle klagt.

Bei Fragen oder Unklarheiten kontaktieren Sie Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt oder wenden Sie sich an die **Helpline unter 0900 712712** (3.23 CHF/Min. aus dem CH-Festnetz) **oder 0900 712713** (3.12 CHF/Min. für Anrufe von Prepaid-Handys).